

Corona – Hygieneregeln



- Bei akut auftretenden Symptomen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen, ist der Schulbesuch untersagt und eine ärztliche Abklärung erforderlich. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt erst wieder mit schriftlicher Bestätigung der volljährigen Schüler/in, der Studierenden, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist.
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen.
- Umarmungen und Händeschütteln – jeglicher Körperkontakt – sind nicht erlaubt.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (Husten- und Niesetikette einhalten).
- Eine regelmäßige gründliche Händehygiene ist durchzuführen – Hände waschen mit **Seife** und anschließend gut abtrocknen.
- Desinfektionsmittel zur Nutzung steht in den Fluren und in den Klassenräumen, in denen kein Waschbecken ist.
- Die Klassenräume sind regelmäßig zu lüften, mind. alle 45 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern, mehrere Minuten.
- Die Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich auf den Schulfluren und auf dem gesamten Schulgelände zu tragen.
- In den Pausen, auch bei Verbleib in den Klassenräumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Maskenpflicht kann auch in einzelnen Unterrichtsstunden bestehen, sofern nicht die Distanzregeln eingehalten werden können und die Lehrkraft die Maskenpflicht für erforderlich hält.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist zu beachten – trotzdem auch mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sport- und Bewegungsunterricht findet in gewohnter Weise statt – in der Umkleidekabine nur kurz zum Umziehen aufhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

